Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comptoir, dritten Damm № 1432.

Nro. 222. Freitag, den 21. September 1832.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 19. September 1832.

Herr Kaufmann Unger von Berlin, log. in d. 3 Mohren.

Abgereist: Herr Kaufmann Senger nach Stargardt.

Bekanntmachungen.

Die Bekanntmachung vom 2. September v. J. welche nachstehend lautet:

Da durch das Aufsteigen-Lassen der sogenannten Papierdrachen Pferde sehr leicht scheu werden und großes Unglück anrichten können, so werden Eltern, Erzieher, Lehrer und Lehrherren hierdurch aufgefordert, ihre Kinder, Zöglinge, Schüler und Lehrlinge gehörig zu bedeuten, daß das Aufsteigen-Lassen, so wie das Spielen mit den sogenannten Drachen in den Straßen der Stadt und den Vorstädten, so wie überall wo Fahrende und Reiter passiren, auf das strengste untersagt sei und daß die Nichtbefolgung dieses Verbots nicht allein die sofortige Zerstörung dieses Spielwerks sondern auch ihre Verhaftung und selbst körperliche Züchtigung zur Folge haben werde. Die Eltern und Vorgesetzten werden überdies für das Betragen der ihrer Pflege und Aufsicht empfohlenen Knaben und für die nachtheiligen Folgen, welche durch Uebertretung dieses Verbots entstehen können, verantwortlich gemacht, zugleich aber auch aufgefordert, ihren Kindern und Pflegebefohlenen noch außerdem das Knallen mit Peitschen, so wie das Lärmen und Schreien auf den Straßen und auf Fahrwegen, auf das ernstlichste zu untersagen.

Die Polizei-Beamten und Gensd'armen sind angewiesen, auf die Befolgung

dieser Anordnung auf das strengste zu halten und die Uebertreter zur Bestrafung anzuzeigen,

wird hiemit dem Publiko zur sorgsamen Beachtung in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 2. September 1832.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

In Folge des Allerhöchsten Publikations-Patent vom 15. Juni d. J. die Deklaration der Artikel IX. und XVIII. der allgemeinen Bundes-Kartel-Konvention vom 10. Februar 1831. betreffend, wird hiedurch bekannt gemacht,

daß die darin zugesicherte Amnestie allen vor Abschluß dieser Kartel-Konvention, d. h. vor dem 10. Februar 1831. desertirten oder sonst ausgetretenen Individuen zukömmt, sie mögen zu den Truppen oder in die Lande eines Mitgliedes des Bundes übergetreten, oder daselbst der ihnen obliegenden militairischen Dienst-Verbindlichkeit ausgewichen sein und daß die am 10. Februar d. J. abgelaufne einjährige Frist, binnen welcher sich Diejenigen, denen die Amnestie hiernach bewilligt worden, durch Beschluß der deutschen Bundes Versammlung, noch bis zum 5. October d. J. verlängert worden ist.

Hiernach werden alle Diejenigen, welche aus Ländern vor dem 10. Februar 1831. desertirt oder ausgetreten sind, welche entweder zum deutschen Bunde selbst gehören oder auch nur unter der Regierung deutscher Bundes-Staaten stehen, wenn sie auch nicht Theile des deutschen Bundes-Staats sind, hiermit aufgefordert,

bis zum 5. October d. J.

bei der Behörde ihres Wohnorts sich zu melden und ihre Erklärung abzugeben.

Danzig, den 15. September 1832.

Königl. Polizei-Präsident.

Wegen Verlegung der Mehl- und Fleisch-Waage vom Landpackhofe, nach dem grünen Thor am langen Markt.

Die bisher im Landpackhofe auf der Schäferei befindliche Königl. Steuer-Waage, zur Verwiegung der zu versteuernden Fleisch-, Mehl- und Backwaaren, wird mit dem

ersten October d. J.

nach dem unter dem grünen Thor am langen Markt befindlichen städtschen Waage-Lokale hin verlegt.

Es werden sonach vom 1. October d. J. ab, die vorbezeichneten Fleisch- und Mehlwaaren, so wie andere Mühlenfabrikate, in der unter dem grünen Thor errichteten Konigl. Waage-Anstalt, von den dort stationirten Königl. Steuer-Beamten verwiegen werden; wogegen die Steuer-Kasse in ihrem bisherigen Lokale verbleiben und die Entrichtung der Steuer von obigen Gegenständen nach wie vor bei derselben, im Landpackhofe erfolgen wird.

Das bestehende Regulativ für Danzig vom 20. April 1827, zur Erhebung der nach dem Gesetz vom 30. May 1820 angeordneten Mahl- und Schlachtsteuer erleidet demnach eine Abänderung in der Art, daß wo darin von der Steuer Waage im Landpackhofe die Rede ist, vom 1. October c. ab, die neu errichtete Waage

unter dem grünen Thor zu verstehen ist, wogegen die Verpflichtungen der Steuernden in Beziehung auf die Einzahlung der schuldigen Steuer bei der Steuer-Kasse fortdauern, wie sie im Regulativ angegeben sind.

Die gegenwärtige nur allein auf die Verlegung von Mehl- und Fleisch-Waaren vom Landpackhofe nach dem grünen Thor, Bezug habende Bekanntmachung, bildet einen Nachtrag zu dem vorerwähnten Orts-Regulativ vom 20. April 1827, tritt somit in gleiche Kraft mit demselben und wird die Nichtbeachtung der hier bekannt gemachten Abänderungen ganz nach den im §. 138. des gedachten Regulativs enthaltenen Bestimmungen behandelt werden.

Danzig, den 15. September 1832.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen Geh. Finanz-Rath.
(gez.) Mauve.

Avertissements.

Für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt soll der im künftigen Jahre erforderliche Bedarf von 26 Last englische Steinkohlen und zwar von der besten Sorte, dem Mindestfordernden zur Lieferung übertragen werden. Es werden daher Diejenigen, welche die Lieferung zu übernehmen gesonnen sind, ersucht, sich zu den abzuhaltenden Licitations-Termin am Mittwoch

den 3. October d. J. Vormittags 11 Uhr

in dem Artillerie-Werkstatt-Gebäude Hünergasse No. 325. einzufinden, zuvor aber schriftliche Forderungen versiegelt und Proben von Steinkohlen abzugeben.

Zum Termine selbst werden nur Diejenigen zugelassen, welche bei Eröffnung desselben eine Kaution von Ein Hundert Thaler in baarem Gelde oder in Staats-Papieren nachweisen und deponiren können.

Die ferneren Bedingungen unter welchem die Lieferung nur statt finden darf, können von jetzt ab täglich in den gewöhnlichen Dienststunden bei uns eingesehen werden.

Danzig, den 20. September 1832.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Es soll die Erneuerung und Anfertigung nachbenannter Bau-Gegenstände und zwar:

1) Die Erneuerung einer Strecke Schwellbohlwerk auf dem Rambaum, hinterm Zaun, von 89 Fuß Länge,
2) desgl. einer Strecke Pfahlbohlwerk unterhalb der kleinen Rambaumschen Brükke, gegenüber der ehemaligen Seidenfabrike, von 51 Fuß Länge,
3) die Anfertigung eines dosirten Ufers mit einem Deckwerk, ohnfern der Eimermacherhoffschen Brücke neben der dortigen Bleiche auf 95 Fuß Länge,
4) die Instandsetzung der Obelisken und anderen kleineren Reparaturen an der Kuhbrücke,

dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Hiezu steht ein Licitations-Termin hier zu Rathhause auf

den 27. September c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Calculator Bauer an, woselbst auch die Entreprise-Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Danzig, den 15. September 1832.

Die Bau - Deputation.

Dem Publiko wird bekannt gemacht, daß der Einsaße Johann Jacob Großmann zu Kroffohlsdorf und dessen Braut, die Wittwe Dorothea Eichhorn geb. Großmann, durch den am 22. August c. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes während ihrer Ehe ausgeschlossen haben.

Elbing, den 27. August 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verbindung.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich
Danzig, den 19. September 1832.

Joseph Joel.
Julie Joel geb. Hirsch.

Anzeigen.

Vom 17. bis 20. September 1832. sind folgende Briefe retour gekommen: 1) Asch a Posen. 2) Steinert a Spandau. 3) Klein a Neukirch. 4) Dickau a Uckolle.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Aus den Ortschaften der Danziger Umgegend, wo ich mehrere Tage beschäftigt war, jetzt hier zurückkehrend und noch mit Aufträgen mich beehrt sehend, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich noch bis künftigen Montag d. 24. d. M. in Danzig bleibe, dann aber für bestimmt meine Abreise von hier erfolgt. Wer bis dahin noch von Hühneraugen, Warzen u. dgl. Uebel durch eine nur wenige Minuten währende und keine Schmerzen herbei führende Operation von mir befreit zu werden wünscht, den ersuche ich, bis zu dem bestimmten Tage mich in meinem in der goldenen Karosse auf dem Fischmarkt befindlichen Logis mit seinem Besuche zu beehren, auf Verlangen komme ich auch in die Häuser. Besonders erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich, wie ich schon durch vielfache Proben hier bewiesen habe, die ins Fleisch gewachsenen Nägel — ein gewiß höchst schmerzhaftes und nicht selten von mißlichen Folgen begleitetes Uebel — nach einer bis jetzt noch gänzlich unbekannten Methode, auf die leichteste Weise operire. Der geringe Preis für meine Bemühung wird erst nach gehobenem Uebel entrichtet.

Johanna Moritz.

Bootsmannsgasse № 1175. sind in der ersten Etage zwei gemalte Stuben mit der Aussicht nach der langen Brücke mit Meubeln, nebst Küche, Keller und Boden zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen. Daselbst ist auch eine eichene Mangel billig zu verkaufen.

Da die Nachlaßmasse der im Monat März d. J. verstorbenen Jungfrau Eleonora Florentina Richter nunmehr völlig regulirt ist und deren Ausschüttung erfolgen soll, so fordere ich hiedurch deren etwanige mir unbekannte Gläubiger auf, ihre Forderungen ungesäumt und längstens bis zum 31. October c. bei mir (Brodbänkengasse No. 670.) zu liquidiren, oder zu gewärtigen damit nach erfolgter Vertheilung der Masse an die einzelnen Erbnehmer, nach Verhältniß ihrer Erbtheile verwiesen zu werden. Johann Friedrich Hein,

Danzig, den 18. September 1832. Testaments-Executor.

Im Begriffe den hiesigen Ort zu verlassen, hat der Unterzeichnete die Ehre, dem resp. Publiko seine nahe bevorstehende Abreise mit der Bemerkung anzuzeigen, daß alle Diejenigen, die sich berechtigt glauben, irgend eine Forderung an ihn oder an seine Hausgenossen zu machen, sich deswegen bei dem Unterzeichneten auf Langgarten in dem Kaiserl. Russ. Consulathause binnen spätstens 8 Tage zu melden haben.

Danzig, den 18. September 1832.

Der Kaiserl. Russ. Wirkliche Staats-Rath und General-Consul

von Tęgoborski.

Nach St. Petersburg

wird in kurzer Zeit Capt. F. Krolow mit seinem Schiffe „Christoph" genannt, von hier absegeln. Passagiere finden mit demselben eine bequeme Reisegelegenheit, auch ist noch Raum für einige Last Güter. Nähere Nachricht ertheilt der Unterzeichnete. M. Seeger, Mäkler.

Von jetzt ab sind die Bade Logen zu den Wannen-Bädern geheitzt.

Danzig, den 19. September 1832. Teschke.

Ein weißer Spitz, welcher tanzen und apportiren kann, ist zu verkaufen Langenmarkt № 446.

Vermiethungen.

Eine Stube nebst Kammer so wie eine Hange-Etage nebst Kabinet, Küche, Hausraum und Kellergelaß, ist Heil. Geistgasse Sonnenseite zu vermiethen. Das Nähere Goldschmiedegasse № 1063.

Holzgasse № 10. ist die Belle-Etage mit Küche, Boden, Keller und Kammer zu vermiethen. Das Nähere beim Herrn Vermiether № 10.

Poggenpfuhl Nro. 186. sind 2 freundliche Stuben mit Küche, Kammer und Boden zu vermiethen und Michaeli rechter Ziehezeit zu beziehen. Näheres daselbst.

Auctionen.

Mittwoch, den 26. September 1832. Nachmittags 3 Uhr, werden die Mäkler Richter und König im Hause in der Jopengasse № 737. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant, in öffentlicher Auction verkaufen:

Eine Parthie Harlemmer Blumenzwiebeln, von derselben schönen Qualität, die im vergangenem Jahre mit besondern Beifall aufgenommen worden sind.

Cataloge sind am bezeichneten Orte zu haben.

Montag, den 24. September 1832. Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Wilke und Jantzen, am neuen Seepackhofe in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant verkaufen:

Eine Parthie frische Holl. Heeringe, vom diesjährigen Fange, aus der rühmlichst bekannten Salzerei in Vlaardingen, bestehend in 1/1 und 1/16 Tonnen.

Freitag, den 21. September 1832. Nachmittags um 3 Uhr, werden die Mäkler Momber und Rhodin. in dem Hause im Poggenpfuhl Nro. 382. dicht an der Bade-Anstalt, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung verkaufen;

Eine Parthei harlemmer Blumenzwiebeln, welche so eben mit Capitain Hangelbrock angekommen ist.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

Frisch angekommene holl. Heeringe pr. Stück 8 ₰ und 1/16 Tonnen à 25 Sgr. sind zu haben Heil. Geist und Seifengassen-Ecke № 943. bei

Jacob Mogilowski.

Die unterzeichnete Tuchhandlung zeigt hiemit ergebenst an, daß sie ihr Lager durch den Empfang nicht nur von vorzüglichen **schlesischen** und **niederländischen** sondern auch von **englischen Tuchen** in allen auch den **neuesten Modefarben** aus den **besten Fabriken** vermehrt hat, auch ist sie mit dem **beliebten englischen geknöteten Boy** [Petersham] zu Winterröcken in **bester Qualität** versehen, und verkauft alle ihre Waaren zu den **billigsten festen Preisen.**

H. A. Fischer. Brodbänkengasse № 708.

Die mannigfaltigste Auswahl gesellschaftlicher Spiele, Damm- und Schachtbretter, Schachtpuppen von Holz, Knochen und Elfenbein, Baukasten, Buchdruckereien und Kästchen mit Handwerkszeug empfiehlt die Handlung von

J. C. Puttkammer & Comp.

Frische holl. Maatjes *3 Rthl.* und frische holl. Voll-Heeringe à *1 Rthlr. 25 Sgr.* und 1/16 Tonnen empfiehlt D. F. W. Bach,

Langgasse № 364.

Schaluppen-Pelze, weiße und schwarze Schlafpelze, Astrachan und Kaninen-Futter, **schwarze Astrachanfelle,** Pallatin, Pellerin, Boas, Kragen und Wintermützen offerirt zu billigen aber festen Preisen **A. M. Pick,**

Lang- und Gerbergassen-Ecke № 363.

In Miggau bei Danzig sind 150 bis 200 Stück fette Schöpsen zu verkaufen. Näheres erfährt man daselbst.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Die zur Kaufmann Cammerschen Concurs-Masse gehörigen, in der Lavendelgasse sub Servis-№ 746. 747. 751. 777. 778. und 770. bis 775. incl. gelegenen, und in dem Hypotheken-Buche № 2. verzeichneten Grundstücke, welche in einer Brandweinbrennerei nebst Wirthschafts-Gebäuden und Roßmühle, so wie Maststall und Hofplatz bestehen, sollen auf den Antrag des Curators, und zwar abge-

sondert, nachdem sie auf die Summe von 5573 Rthl. und 1460 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 13. November c. a.

vor dem Auctionator Herrn Engelhard vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden daher Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten.

Danzig, den 4. September 1832.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe folgender dem ehemaligen Kloster Carthaus jetzt dem Fisco zugehörigen, hieselbst gelegenen Grundstücke, nämlich:

1) des Wohnhauses große Mühlengasse Servis-No. 313., welches auf die Summe von 1267 Rthl. abgeschätzt worden und bis Ostern 1833 vermiethet ist,
2) des Grundstücks große Mühlengasse und Halbengassen-Ecke Servis-No. 314. und 270., welches auf die Summe von 720 Rthl. 15 Sgr. abgeschätzt worden und gleichfalls bis Ostern 1833 vermiethet ist,
3) des Wohnhauses Halbengasse Servis-No. 271. welches auf 524 Rthl. 15 Sgr. abgeschätzt worden und bis Ostern 1834 vermiethet ist,
4) des Wohnhauses Halbengasse Servis-No. 273. welches auf 205 Rthl. 15 Sgr. abgeschätzt worden und bis Michaelis 1833 vermiethet ist,

haben wir einen Licitations-Termin auf

den 28. September 1832 Nachmittags 3 Uhr

vor dem Regierungs-Assistenten Herrn Bückling in dem Regierungs-Konferenz-Gebäude angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Die Taxen von den aufgeführten Grundstücken, so wie die Verkaufs-Bedingungen können täglich, den Sonntag ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr in unserer geistlichen Registratur eingesehen, und werden in dem angesetzten Licitations-Termin vorgelegt werden.

Danzig, den 15. July 1832.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das dem Eigner Johann Leppin zugehörige Grundstück im Ohraschen Niederfelde № 7. des Hypothekenbuchs, welches in einem Wohnhause und Stall und 4½ Morgen culmisch Land von emphyteutischer Qualität bestehet, soll auf

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 222. Freitag, den 21. September 1832.

den Antrag des Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 675 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 12. October a. c. Vormittags 10 Uhr,

welcher peremtorisch ist, vor dem Auctionator Herrn Barendt an Ort und Stelle angesetzt. Danzig, den 9. July 1832.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Das zum Kornowskischen Nachlasse gehörige, in der Dorfschaft Vogelsang sub № 3. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Kruggebäude nebst Gaststall und 1½ Morgen Land bestehet, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 317 Rthl. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 12. October c.

vor dem Herrn Assessor Grosheim in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 5. July 1832.

Königlich Preuß. Landgericht.

Wegen nicht bezahlten Meistgebots soll der zum Nachlaß des Jacob Koszecki gehörige, 16 Morgen culmisch und mit Gebäuden auf 133 Rthl. 10 Sgr. abgeschätzte Bauerhof zu Kasperas anderweitig meistbietend veräußert werden. Es wird daher dieses Grundstück nochmals subhastirt, und werden Kauflustige vorgeladen, den hieselbst auf den 22. October peremtorisch anstehenden Bietungs-Termin zur Verlautbarung ihres Gebots wahrzunehmen. Dem Meistbietenden soll unter allen Umständen der Zuschlag sofort ertheilt werden.

Stargardt, den 6. August 1832.

Königlich Preuß. Landgericht.

Das dem Hofbesitzer Michael Segler zugehörige, in der Dorfschaft Schönau № 8. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 22 Morgen eigenen Landes und 63 Morgen emphyteutischen Landes mit Wohn- und Wirthschafts Gebäuden bestehet, soll nachdem es auf die Summe von 2856 Rthl. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, in nothwendiger Subhastation gegen baare Zahlung

verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 17. November c. Vormittags 11 Uhr
— 19. Januar 1833. — — — und
— 19. März — — — —

und zwar der letzte an Ort und Stelle zu Schönau, vor Herrn Stadtgerichts-Secretair Lemon angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 28. August 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des zum Nachlaß des Pfarrers Johann Seewald aus Ladekopp gehörigen in Neunhuben belegenen Landes, bestehend aus 7 Morgen 150 □Ruthen kulmisch Erbzinsland und 14 Morgen 10 □Ruthen kulmischen emphyteutischen Landes, mit Ausschluß der darauf befindlichen Kathen und dem dazu gehörigen Lande von zusammen 1 Morgen 173 □Ruthen kulmisch, welches Land zusammen auf 498 Rthl. 5 Sgr. abgeschätzt worden, haben wir einen peremtorischen Bietungs-Termin auf

den 1. November c. a.

hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, und daß auf Gebote, die erst nach dem Termine eingehen, nicht gerücksichtigt werden wird.

Die Taxe und Verkaufs-Bedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, respective deren Erben, welche Real-Ansprüche an diese Grundstücke zu haben vermeinen sollten, namentlich diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber an dem auf dem Grundstücke für die Maischen Minorennen, Barbara, Anne Gertrude, Johann Daniel und Marie Helene Geschwister Mai, aus dem Theilungs-Rezesse vom 12. Januar 1787 eingetragenen und bereits bezahlten Vatererbe von 3750 Rthl. und dem darüber etwa ausgestellten Dokumente Ansprüche zu haben vermeinen sollten, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien v. Duisburg und Kosocha in Marienburg vorgeschlagen werden, zu melden und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen: daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der Besitz-Titel für den neuen Acquirenten im Hypothekenbuche eingetragen, die Forderung von 3750 Rthl. gelöscht und das darüber sprechende Dokument amortisirt werden wird.

Tiegenhoff, den 2. July 1832.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das zur Einsaaßen Johann und Christine Wibeschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige sub Litt. C. VI. 19. in Klein Wickerau belegene, auf 1569 Rthl. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 24. November c. um 11 Uhr Vormittags

vor unserm Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Raschke anberaumt und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu sein, daß Demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur inspicirt werden.

Zugleich wird die Maria Dyck modo deren Erben mit dem Bemerken, daß 20 Rthl. die ex Decreto vom 29. April 1800. für Maria Dyck 1sten Orts Rubr. III. eingetragen worden, noch nicht gelöscht worden, weil die Inhaberin unbekannt ist, zu dem auf

den 24. November c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Raschke anstehenden Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben im Termine nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen, und zwar der wegen etwanigen Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer ausgehenden, ohne vorgängige Production der Schuld-Instrumente verfügt werden wird.

Elbing, den 27. August 1832.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Aus der Kaufmann Gottlieb Wilhelm Martensschen Concursmasse sind noch

a) an den Kaufmann Jacob Fremauth hieselbst 7 Rthl. 25 Sgr. 10 Pf.
b) „ „ „ Johann Gottl. Dietrich hieselbst 36 Rthl. 10 Sgr. 9 Pf.
c) „ „ „ Johann Schröder von Altschottland 24 Sgr. 6 Pf.
d) „ „ „ Carl Friedrich Sieber aus Stargard 6 Rthl. 1 Sgr. 4 Pf.

zu zahlen. Da der jetzige Aufenthalt dieser Personen oder deren Erben nicht hat ermittelt werden können, so werden sie hiedurch aufgefordert sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme obiger Dividenden beim unterzeichneten Land- und Stadtgericht schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß

diese für sie ad depositum genommenen Gelder der Preuß. Officianten-Wittwen-Kasse eingesendet werden.

Danzig, den 28. August 1832.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Angekommene Schiffe zu Danzig den 19. Septbr. 1832.

L. N. Baas v. Pekela, k. v. Heldes m. Ball. Kuff, Wilhelmina Gesina, 76 N. Ordre.
B. H. Swant v. Gröningen, k. v. Harlingen m. Pfannen. Kuff, Harmanna Froukia, 60 L. Ordre.
Joh. Vanselow v. Rügenwalde, — Antwerpen m. Ball. Galeas, Undine, 100 L. Hr. Gibsone jun.
Niels Aamode v. Flekkefiord, — da m. Heering. Slup, Flora, 23 N. — Mathy.

Gesegelt.

Jens Andrea nach Copenhagen m. Getreide. Der Wind Westen.

Wechsel- und Geld- Cours

Danzig, den 20. September 1832.

	Briefe.	Geld.
London, Sicht 1 Mon.	—	—
— 3 Mon.	210	210 sgr
Hamburg, Sicht	$46\frac{1}{4}$	—
— 10 Wochen	—	$45\frac{2}{3}$ -
Holland, Sicht	104	—
— 70 Tage	$103\frac{1}{3}$	—
Berlin, 8 Tage	$100\frac{1}{4}$	100 pC
— 2 Mon.	$99\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{4}$
Paris, 3 Monat	$81\frac{1}{4}$	—
Warschau, 8 Tage	$100\frac{1}{3}$	100
— 2 Monat	—	—

	begehrt	ausgebot
Holl. neue Duc. 1831.	—:—	—:—
Dito dito wichtige	$3:6\frac{1}{2}$	3:7
Friedrichsd'or . Rthl.	5:20	—:—
Augustd'or . . .	5:19	—:—
Kassen-Anweisung. —	100	—:—